

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der MDlink online service center GmbH für Internetdienstleistungen (Stand 25.07.2008)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) der MDlink online service center GmbH. Mit Inkrafttreten dieser AGB verlieren alle älteren ihre Gültigkeit. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Vertragsabschluss
- § 3 Leistungsumfang
- § 4 Vertragsdauer und Kündigung
- § 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
- § 6 Nutzung durch Dritte
- § 7 Preise
- § 8 Zahlungsbedingungen
- § 9 Zahlungsverzug
- § 10 Aufrechnung/Zurückbehaltung
- § 11 Höhere Gewalt
- § 12 Leistungsverzögerungen, Termine, Fristen, Abnahme
- § 13 Geheimhaltung, Datenschutz, Datensicherheit
- § 14 Haftungsbeschränkung
- § 15 Haftung des Kunden
- § 16 Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferungen
- § 17 Zusätzliche Bestimmungen bei Projekten + Softwarelieferungen
- § 18 Schlußbestimmungen

### §1 Geltungsbereich

- Die MDlink online service center GmbH (im folgenden MDlink) mit Sitz in Magdeburg erbringt ihre Dienste, Leistungen und Lieferungen gegenüber Ihren Vertragspartnern (im folgenden Kunde) ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der MDlink-Dienste gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Bezugnahme auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn MDlink diese dem Kunden schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsabschluss.
- Die Mitarbeiter von MDlink sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
- MDlink ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der jeweiligen Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungs- oder Ergänzungsmittelteil, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen an Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Änderung oder Ergänzung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollten.

### §2 Vertragsabschluss

- Der Vertrag über die Nutzung von MDlink-Diensten kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder durch einen schriftlichen Kundenauftrag, unter Verwendung eines dafür vorgesehenen Formulars, zustande. Dies bedarf zusätzlich der Gegenzeichnung seitens MDlink.
- Im Vertrag sind alle zu erbringenden Leistungen schriftlich fixiert. Diese werden nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste erbracht. Der Vertrag hat eine verbindliche Vertragslaufzeit und schließt die Preisbindung innerhalb der Laufzeit ein.
- Eine vom Kunden unterzeichnete Bestellung über Warenlieferungen ist bindend. MDlink ist berechtigt das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Der schriftlichen Bestätigung stehen Auslieferung und Rechnungserteilung gleich.
- MDlink hat das Recht den Vertragsschluss von einer Vorauszahlung, der schriftlichen Bürgschaftserklärung eines deutschen Kreditinstitutes und/oder der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht abhängig zu machen.
- Soweit sich MDlink zur Erbringung ihrer Dienste der Leistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Auch besteht durch die gemeinsame Nutzung der Dienste unter den MDlink-Kunden kein begründbares Vertragsverhältnis.

### §3 Leistungsumfang

- MDlink ermöglicht dem Kunden den Zugang zum Internet und zu dessen Diensten.
- Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag oder aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung von MDlink sowie den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibung sowie sonstige vertragsergänzende Unterlagen liegen im Firmensitz von MDlink zur Einsicht bereit. Sie können ferner kostenlos als schriftliches Dokument (.pdf-Datei) per Fax oder E-Mail abgefordert, oder soweit vorhanden, online abgerufen werden.
- MDlink bedient sich zur Erbringung seiner Leistungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der Übertragungswege von Leitungsgebern (u.a. der Deutsche Telekom AG). Die Wahl der Leitungsgeber steht MDlink frei.
- MDlink hat jederzeit das Recht seine Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Das Recht zur Leistungsänderung steht MDlink insbesondere dann zu, wenn diese Änderung handelsüblich ist oder MDlink durch Änderung der Gesetzeslage oder durch die Rechtsprechung dazu verpflichtet ist. Das kann in begründeten Fällen auch zur Verringerung von Leistungen bis zu deren Einstellung gehen. Die Interessen des Kunden werden stets angemessen berücksichtigt.
- Sofern es für die Registrierung einer Toplevel-Domain (im Kundenauftrag) mehrere Lieferanten gibt, ist es MDlink freigestellt, den Lieferanten zu wählen und/oder zu wechseln. In diesem Falle stimmt der Kunde einem möglichen Wechsel zu. Der Kunde ist Eigentümer der Domain mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten gegenüber dem DENIC.
- Erbringt MDlink über den vertraglichen Inhalt hinaus für den Kunden freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch oder gegebenenfalls ein Kündigungsrecht kann der Kunde aus dieser Einstellung der Dienste nicht ableiten.

### §4 Vertragsdauer und Kündigung

- Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt es an einer solchen Vereinbarung, beginnt die Vertragslaufzeit mit der Abnahme gemäß §12 Abs.8.
- Der Vertrag wird, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, für die Dauer von 12 Monaten fest abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.
- Bei einem Vertrag ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündbar.
- Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung bei der jeweils anderen Vertragspartei an die im Vertrag oder ausdrücklich anderweitig mitgeteilte Anschrift. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, rechtsgültig unterschrieben.
- Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn einer Partei aus Gründen, die die

andere Partei zu vertreten hat, das weitere Festhalten am Vertrag unzumutbar ist und die andere Partei den jeweiligen Grund trotz und nach Abmahnung nicht unverzüglich beseitigt.

- Preisänderungen im Rahmen von an den Kunden weitergegebenen Gebührenänderungen und Gebührenanpassungen privatrechtlicher, öffentlichrechtlicher oder anderer monopolistischer Dienste berechtigen nur unter den Voraussetzungen von §7 Abs. 5a zur Kündigung des Vertrages.
- Widerspricht der Kunde einer Preisänderung laut §7 Abs. 5b innerhalb von 4 Wochen nach Ankündigung und kann keine Einigung erzielt werden, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen auf das Ende des Monats vor Inkrafttreten der Erhöhung zu kündigen. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht nicht in Anspruch oder erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, tritt die angekündigte Preiserhöhung in Kraft.
- Für Kündigungen von Top-Level-Domains muß das bei MDlink dafür vorgesehene Formular verwendet und vollständig ausgefüllt werden.

### §5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, die MDlink-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
  - die vereinbarten Entgelte zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer zum vereinbarten Zahlungstag fristgemäß zu bezahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde MDlink die entstandenen Kosten zu erstatten.
  - MDlink unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren. Dies gilt insbesondere, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifermäßigungen entfallen.
  - MDlink mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den MDlink-Diensten verwendet wird und MDlink einen fachlich kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der zuständig- und in der Lage ist, die im Rahmen der Bereitstellung der vertraglichen Leistung notwendigen Entscheidungen zu treffen.
  - MDlink die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn- und soweit dies für die Nutzung der MDlink-Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden. Ferner die elektrische Energie für die Installation-, den Betrieb- und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich, einschließlich zugehöriger Erdung, auf eigene Kosten bereitzustellen.
  - seine Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch die Inanspruchnahme über das übliche und normale Maß hinaus zu überlasten.
  - MDlink, soweit erforderlich, zur alleinigen Abgabe von Erklärungen, Erteilung von Aufträgen und Weitergabe von Informationen, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind, zu bevollmächtigen.
  - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen vor der erstmaligen- und auch für sämtliche zukünftige Nutzungen während der Vertragsdauer sicherzustellen, die Erteilung erforderlicher behördlicher Erlaubnisse einzuholen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am MDlink-Netz erforderlich sein sollten.
  - die Zugriffsmöglichkeit auf die MDlink-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
  - den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen, sowie die anerkannte „Etikette“ des Internets zu beachten, insbesondere im Rahmen des möglichen Sorge dafür zu tragen, dass Dritte keine Zugriffsmöglichkeiten auf die zur Nutzung zur Verfügung gestellten Leitungen und Daten haben, Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, sobald die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben und anvertraute Daten geheim zu halten.
  - der MDlink erkennbare, drohende oder vorhandene Mängel, Schäden oder Fehlerquellen unverzüglich anzuzeigen. (Störungsmeldungen).
  - im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und Ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen und MDlink den Zugriff zur Beseitigung der Schäden - soweit diese hierzu verpflichtet ist - zu gestatten und zu ermöglichen.
  - nach Abgabe der Störungsmeldung die der MDlink durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen und/oder Mängel- und Schadensbeseitigung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und insoweit die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag.
  - alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Übertragungsweg nur von MDlink- oder einem von MDlink beauftragten Dritten ausführen zu lassen.
  - von allen Daten, die auf MDlink-Servern liegen, aktuelle Sicherungskopien vorzuhalten und der Kunde kann diese jederzeit unentgeltlich auf seinen Server zurückschreiben. Diese Regelung gilt insbesondere für die Inhalte von Datenbanken.
  - bei der Beantragung von Domain-Namen darauf zu achten, dass die als Domain zu registrierende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten, sowie mit den allgemeinen Gesetzen überprüft wurde. Mit der Antragstellung versichert der Antragsteller, daß er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für die Verletzung von Rechten Dritter- oder sonstiger Rechtsvorschriften ergeben haben. MDlink übernimmt insoweit keine Verpflichtungen, denn es gelten insbesondere die Vergabebestimmungen der für die jeweiligen Domains zuständigen Registrierstelle.
- MDlink binnen eines Monats schriftlich mitzuteilen:
  - jede durch Erbfall oder sonstige Gesamterbnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden,
  - bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,
  - jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der MDlink geführt wird, sowie jede Änderung der Anschrift,
  - den Verdacht oder das Bestehen eines Konkurses.
- Dem Kunden ist es insbesondere untersagt:
  - Programme oder Dateien, die nur im Ausland, nicht aber in Deutschland Freeware, Shareware oder Public Domain sind, unter Mißachtung der kommerziellen Nutzung in Deutschland anzubieten,
  - Programme oder Dateien anzubieten, die aufgrund ihrer lizenz- oder patentrechtlichen Situation nirgendwo- oder nur außerhalb von Deutschland frei von Rechten Dritter sind,
  - Programme oder Dateien anzubieten, deren Inhalt in Deutschland strafrechtlich relevant ist (z.B. Gewaltverherrlichung, Pornographie, etc.),
  - Programme oder Dateien anzubieten, die in Deutschland Exportrestriktionen unterliegen und deshalb von Deutschland aus nicht weltweit angeboten werden dürfen, ohne daß Vorkehrungen dafür getroffen sind, daß ein Zugriff außerhalb Deutschlands unmöglich ist,
  - Programme oder Dateien anzubieten, die nach den Lieferbestimmungen des Herkunftslandes oder des Landes, in dem sie entstanden sind, nicht exportiert werden dürfen.
- MDlink hat das Recht Einzelheiten des Zusammenwirkens verschiedener Nutzer untereinander im Rahmen einer Benutzungsverordnung zu regeln. Bei Verstößen gegen wesentliche Bestimmungen dieser Benutzungsverordnung ist MDlink nach vorheriger erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- Verstößt der Kunde gegen den §5 Absatz 1a) und hat MDlink vorher erfolglos Abmahnungen versandt, kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer weiteren Frist gekündigt werden.
- Verstößt der Kunde gegen §5 Absatz 1 g),h),i) oder §2 berechtigt das MDlink zur sofortigen Einstellung seiner Leistungen und fristlosen Kündigung.
- Anstelle einer Kündigung des Vertrages ist MDlink auch berechtigt, sofern technisch möglich, die Dienste zu sperren, die Verbreitung der entsprechenden Programme und/oder Dateien zu unterbinden. Eine Minderung des Entgelts kann der Kunde in diesen Fällen nicht geltend machen.
- Vorstehende Rechte stehen MDlink insbesondere dann zu, wenn sie von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

### §6 Nutzung durch Dritte

- Eine direkte oder mittelbare Nutzung der MDlink-Dienste und Leistungen durch Dritte ist

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der MDlink online service center GmbH für Internetdienstleistungen (Stand 25.07.2008)

- nur mit schriftlicher Genehmigung, die einen Monat vor der erstmaligen Nutzung zu beantragen ist, zu gestatten.
- Wird die Nutzung durch Dritte genehmigt, so hat der Kunde diesen vor der erstmaligen Nutzung ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen.
  - Wird die Nutzung durch Dritte nicht genehmigt, so steht dem Kunden weder ein Minderungs-, noch ein Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch zu.
  - Der Kunde hat alle Entgelte an MDlink zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Nutzungsmöglichkeiten, durch die genehmigte oder nicht genehmigte (=unbefugte) Benutzung durch Dritte entstanden sind.

### §7 Preise

- Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Für jeden nicht eingelösten Wechsel, Scheck oder jede nicht eingelöste Lastschrift wird dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von 15 EURO in Rechnung gestellt.
- Für gesondert vereinbarte Dienst- oder Werkleistungen von MDlink gelten, in Ermangelung ausdrücklich anderer Vereinbarung, die den Verträgen in der jeweils aktuellen Fassung beigefügten Tages- und/oder Stundensätze sowie Reise- und Spesenkosten. Sofern MDlink bei Auftragsbringung aufgrund spezieller Kundenwünsches gesonderte Kosten entstehen, werden diese dem Kunden gesondert gemäß aktueller Preisliste bzw. Vereinbarung in Rechnung gestellt.
- Im Rahmen des Vertragsverhältnisses behält sich MDlink bei zu besorgenden Waren und Dienstleistungen die Berechnung des am Tage der Bestellung gültigen Preises vor.
- Preisänderungen:
  - Erhöhen sich - an Monopoldienstleistungen oder andere Dienste im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses - zu zahlende Gebühren oder Entgelte, so ist MDlink unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist dazu berechtigt, die ihr dadurch entstehende Mehrbelastung an den Kunden weiter zu belasten. Sofern die hierdurch entstehenden Preise die zuletzt vereinbarten Preise um mehr als 20 % übersteigen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.
  - Eine von MDlink vorgenommene Preisänderung, die nicht durch § 5 Abs. 5a geregelt ist, tritt 3 Monate nach Ablauf des Monats in Kraft, in welchem sie dem Kunden mitgeteilt wurde. Sofern die hierdurch entstehenden Preise die zuletzt vereinbarten Preise überschreiten, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.
  - Tarifneueinordnungen gelten nicht als Preisänderung, sondern beziehen sich auf die tatsächlich erbrachten Leistungen und sind in den entsprechenden Anlagen geregelt.
  - Einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit § 2 Abs. 2 räumt MDlink dem Vertragspartner das Recht zu neuen Preisverhandlungen ein, die dann bei Vertragsverlängerung ab Beginn der neuen Laufzeit gelten.
- Zölle, Mehrwertsteuer und sonstige mit der Ein- oder Ausfuhr von Waren in ein europäisches oder außereuropäisches Land im Zusammenhang stehenden Abgaben trägt der Kunde.
- Sämtliche bei einer Überweisung anfallenden Gebühren und Kosten werden vom Kunden getragen.

### §8 Zahlungsbedingungen

- Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, bis zum Ende des jeweiligen Abrechnungsmonats anteilig zu bezahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats anteilig zu berechnen, so wird dieses pro Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet. Der Abrechnungsmonat geht immer vom 16ten des Vormonats bis zum 15ten des Abrechnungsmonats.
- Jährliche Entgelte sind im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte sowie das einmalige Entgelt für die erstmalige Bereitstellung der Leistung, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- Leistungs- und Kommunikationskosten (Telekom-Gebühren oder Gebühren anderer Leistungsanbieter) zwischen dem Kunden und dem Anschlußpunkt von MDlink sind, sofern nicht im Vertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, nicht Vertragsbestandteil und daher vom Kunden direkt an den Leistungsanbieter zu zahlen.
- Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder einem Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies gegenüber der MDlink nachzuweisen. MDlink hat nach zu nachzuweisen, dass das Berechnungssystem fehlerfrei ist.
- Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber MDlink schriftlich zu erheben. Rechnungen von MDlink gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen vier Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
- Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein oder es muß bei MDlink ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein.
- Die Annahme von Schecks erfolgt nur zahlungshalber. MDlink ist in diesem Fall berechtigt alle Einziehungsspesen gesondert zu berechnen. In begründeten Verdachtsfällen kann MDlink die Annahme von Schecks oder Wechseln ablehnen.
- Bei vom Kunden verschuldeter Zahlungsverzögerung ist MDlink berechtigt, eine Bearbeitungs- bzw. Mahnpauschale in Höhe von 15 EURO zu erheben.

### §9 Zahlungsverzug

- Bei Zahlungsverzug des Kunden ist MDlink berechtigt, die Zugangsberechtigung bis zur Zahlung zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die Entgelte zu zahlen und die Kosten der Wiederinbetriebnahme zu tragen.
- Bei Zahlungsverzug ist MDlink zudem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 5 %, zu berechnen. Kann MDlink eine höhere Zinslast nachweisen, dann schuldet der Kunde die höheren Verzugszinsen.
- Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte in Verzug, so kann MDlink die technische Einrichtung auf Kosten des Kunden sperren- oder das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und bei Verträgen mit Mindestmietzeit Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, daß MDlink im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche gleich welcher Art wegen Zahlungsverzuges behält sich MDlink vor.

### §10 Aufrechnung/Zurückbehaltung

- Gegen Forderungen von MDlink steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.
- Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

### §11 Höhere Gewalt

- MDlink ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen (auch in Drittbetrieben), behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Leitungsgeber (z.B. Deutsche Telekom AG), auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei von MDlink autorisierten Betreibern von Subnotenrechnern auftreten.

### §12 Leistungsverzögerungen, Termine, Fristen, Abnahme

- Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt gemäß § 11 und aufgrund von Ereignissen, die MDlink die Erbringung der geschuldeten Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht von ihr oder ihren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurden, hat MDlink auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. MDlink ist in diesen Fällen berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, bereits erbracht Vorleistungen ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zu ihrer Beseitigung, jedoch längstens bis zum nächsten Kündigungstermin, entsprechend von MDlink zurückzufordern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn:
  - der Kunde nicht mehr auf die MDlink-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vertraglich vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
  - die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen. MDlink kann die Rückzahlung durch Verrechnung und entsprechende Minderung der nächsten vertraglich geschuldeten Zahlungen des Kunden bewirken.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche und Kündigungsrechte, stehen dem Kunden nicht zu.
- Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von MDlink liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Ist der Leistungsausfall von MDlink- oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen zu vertreten, so erfolgt eine Rückvergütung nur dann, wenn der Fehler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde und der Ausfall für einen längeren Zeitraum als einen vollen Kalendertag andauert hat.
- Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von MDlink wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der Vertragspartner seinen Verpflichtungen gegenüber MDlink nicht nachkommt.
- Kommt der Kunde in Verzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten schuldhaft, darf MDlink den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen.
- Kommt MDlink mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn MDlink eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält.
- Die Abnahme dokumentiert, daß die von MDlink erbrachte Leistung vertragsgemäß ist. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn innerhalb von zehn Werktagen nach Betriebsbereitschaft der Kunde keine Mängel schriftlich angezeigt oder die Abnahme schriftlich verweigert hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige bzw. der Annahmeverweigerung.

### §13 Geheimhaltung, Datenschutz, Datensicherheit

- Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz und § 3 Abs. 4 Teledienstschutzgesetz darüber unterrichtet, daß MDlink seine Adressdaten in maschinenlesbarer Form erfaßt und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten alle vom Kunden an MDlink unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- Soweit sich MDlink zur Erbringung der angebotenen Dienste oder Leistungen bedient, ist MDlink berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung oder teilweise Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist.
- MDlink steht dafür ein, dass alle Personen, die von MDlink mit der Abwicklung des Vertrages betraut wurden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten.
- Beide Vertragsparteien müssen Paßwörter geheimhalten und diese unverzüglich ändern, sobald die Vermutung besteht, daß unberechtigte Dritte Kenntnis von dem Paßwort erlangen haben. Der Kunde wird MDlink sofort unterrichten, wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Gleiches gilt umgekehrt für MDlink, wenn sie Änderungen an Paßwörtern vornimmt, die für den Kunden und dessen Tätigkeiten von Bedeutung sind. Die Übermittlung der neuen Paßwörter erfolgt gemäß Absprache zwischen den Vertragspartnern ausschließlich an dazu besonders autorisierte Personen des jeweiligen Vertragspartners.
- Der Kunde und/oder Nutzer der MDlink-Dienste und -Leistungen, ist nicht berechtigt sich oder Dritten über die oder bei der Nutzung der MDlink-Dienste oder -Leistungen nicht für ihn oder Dritte bestimmten Daten, Informationen oder Leistungen zu verschaffen.
- Kommunikationsdaten (Logfiles) werden standardmäßig vier Wochen gespeichert. MDlink führt regelmäßige Datensicherungen von System- und Kundendaten durch. Die Wirksamkeit der Datensicherung kann nicht gewährleistet werden. Ansprüche wegen fehlgeschlagener Datensicherungen sind ausgeschlossen.

### §14 Haftungsbeschränkung

- MDlink haftet nur für solche Schäden voll, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Forderungsverletzung und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber MDlink als auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.
- In allen anderen Fällen beschränkt sich die Haftungssumme auf max. 2 Monatsentgelte gemäß dem zugrundeliegenden Vertrag (ohne verbrauchsabhängige Entgelte).
- Soweit ein Schaden auf Ereignisse zurückzuführen ist, die im Bereich des Leitungsgebers liegen, gelten, soweit möglich, für die Haftung von MDlink gegenüber dem Kunden die gleichen Bestimmungen und insbesondere die gleichen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse wie zwischen dem Leitungsgeber und MDlink gemäß § 7 Abs. 2 Telekommunikations-Kundenschutz-Verordnung (TKV).
- MDlink haftet gegenüber dem Kunden nicht dafür, daß die über ihre Kommunikationsinfrastruktur übermittelten Informationen Dritter aktuell und richtig sind. Ferner wird eine Haftung dafür, daß die von Dritten übermittelten und/oder gesendeten Daten frei von Rechten Dritter sind wie auch dafür, daß der Sender Daten und/oder andere Informationen rechtmäßig sendet, von MDlink nicht übernommen, es sei denn, MDlink unterläßt trotz Vorliegens konkreter Anhaltspunkte vorsätzlich oder grob fahrlässig eine mögliche und erforderliche Warnung bzw. Prüfung.
- Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet MDlink nicht, es sei denn MDlink hat die Vernichtung der Daten in ihrem Verantwortungsbereich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde hat sichergestellt, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- MDlink haftet nicht, wenn andere Kunden, unbefugte oder befugte Dritte die Dienste oder Leistungen der MDlink rechtswidrig benutzen, insbesondere hierbei Kenntnis von fremden Daten erhalten, diese benutzen und/oder dadurch einen Schaden verursachen.
- Für die von Kunden bei MDlink im Rechenzentrum untergebrachte bzw. im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung überlassene Hard- und Software haftet der Kunde selbst.
- MDlink übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch Angriffe - gleich welcher Art - auf die Server und/oder Infrastruktur von MDlink bzw. auf die des Kunden entstehen.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### §15 Haftung des Kunden

- Der Kunde haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Folgen, Nachteile und Schäden, die MDlink und Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von MDlink-Diensten und Leistungen entsteht. Gleiches gilt für die unbefugte Nutzung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der MDlink online service center GmbH für Internetdienstleistungen (Stand 25.07.2008)

- durch Dritte, sowie dadurch entstehen, daß der Kunde oder sein befugter Dritter den Obliegenheiten nicht nachkommt.
- Es obliegt dem Kunden, die bei MDlink bezogene Hard- und Software auf ihre Verträglichkeit miteinander und auf ihre Verträglichkeit mit der beim Kunden bereits vorhandenen Soft- und Hardware hin zu überprüfen.
  - Soweit MDlink durch Dritte wegen rechtswidriger Handlungen des Kunden, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, Urheber- und Wettbewerbsrechts, in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, MDlink von allen denkbaren Ansprüchen freizustellen und die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstandenen Kosten zu tragen.

### §16 Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferungen

- Die in Prospekten oder in ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die mit einem sonstigem Angebot gemachten produktbeschreibenden Angaben, wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie Angaben in bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden. Dies gilt insbesondere für den Fall von Verbesserungen und Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen. Geringe Abweichungen von solchen produktbeschreibenden Angaben gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung von Verträgen, sofern sie für den Käufer nicht unzumutbar sind.
- Die Preise für Waren verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, einschließlich handelsüblicher Verpackung, ohne Installation, ohne Schulung oder sonstiger Nebenleistungen. Erforderliche Sonderverpackung und Kurierzustellung gehen zu Lasten des Käufers. Wünscht der Kunde die Zustellung durch MDlink, so ist dies gesondert abzugelten. Der Versand erfolgt darin nach freier Wahl durch MDlink. MDlink ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ware auf Rechnung des Käufers zu versichern.
- Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Warensendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume der MDlink verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von MDlink unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.
- Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen für Warenlieferungen 10 Tage nach Rechnungserstellung ohne Abzug zahlbar.
- Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von MDlink. Vor dem Übergang in das Eigentum des Kunden ist die Verpfändungs- oder Sicherungsübergabe der Ware unzulässig.
- MDlink ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.
- Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er eine sonstige Mitwirkungspflicht, so ist MDlink berechtigt, den ihr dadurch entstehenden Schaden einschließlich Folgeschäden und Mehraufwendungen erstattet zu verlangen. In diesem Fall geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs- oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über in dem er in Annahmeverzug gerät.
- Grundsätzlich gelten im Verhältnis zwischen MDlink und Käufer der Hardware die bei der Lieferung des Liefergegenstandes beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers.
- Für den Fall, dass die Verweisung auf- oder für den Fall, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Händlers unwirksam sein sollten, gilt zwischen MDlink und Käufer folgendes:
  - MDlink ist im Falle von Mängeln oder fehlender zugesicherter Eigenschaften am Liefergegenstand, nach ihrer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder gegen Rückgabe des ursprünglich fehlerhaft gelieferten Liefergegenstandes einen neuen zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten.
  - Der Käufer ist im Falle einer fehlgeschlagenen Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, eine angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandlung) zu verlangen.
  - Offensichtliche Mängel hat der Käufer innerhalb von 2 Wochen und nicht offensichtliche Mängel innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe anzuzeigen. Hiervon unberührt bleiben die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Rügepflichten.
  - Der Käufer hat die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes nach Wahl der MDlink bei sich oder in den Geschäftsräumen von MDlink zu gestatten. Falls der Käufer die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes verweigert, wird MDlink von der Gewährleistung befreit.
  - Vorbezeichnetes gilt entsprechend für Ansprüche des Käufers, die durch im Rahmen des Vertrages erfolgte Vorschläge, Beratungen oder durch Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- und Beratungspflichten entstanden sind.
  - Hiervon unberührt bleiben Ansprüche auf Schadensersatz in Geld. Diese sind jedoch der Höhe nach auf 1.000 EURO beschränkt, soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Im Falle der Weiterveräußerung des Liefergegenstandes an Dritte, ist es dem Käufer untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf MDlink zu verweisen.
  - Ist der Käufer Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn ihre Berechtigung ist rechtskräftig festgestellt oder von MDlink schriftlich anerkannt.
  - Für Schäden, die durch den Einsatz von MDlink gelieferter oder installierter Hardware verursacht werden, übernimmt MDlink keine Haftung, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln im Verantwortungsbereich von MDlink vorliegt.

### §17 Zusätzliche Bestimmungen bei Projekten + Softwarelieferungen

- Soweit MDlink vertraglich die Gestaltung, Erstellung oder Wartung von Webseiten übernommen hat, gilt folgendes:
  - Der Kunde stellt MDlink das zur Erstellung erforderliche Material zur Verfügung. MDlink ist verpflichtet, das vom Kunden vorgelegte Text- und Bildmaterial oder die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten bei der Erstellung zu verwenden. Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Kunden.
  - Im Verhältnis der Vertragsparteien untereinander ist ausschließlich der Kunde zur Beachtung der gesetzlichen Vorgaben oder sonstiger Einschränkungen hinsichtlich des Inhaltes der in Auftrag gegebenen Webseiten, insbesondere auch für die Beachtung von Urheberrechten und anderer materieller Rechte Dritter verantwortlich.
  - Dessen ungeachtet kann MDlink die Erstellung von Webseiten verweigern, wenn diese gegen Gesetze, Verbote oder andere Auflagen verstoßen oder wenn durch die Erstellung Urheberrechte verletzt würden.
  - Eine Verpflichtung von MDlink zur Überprüfung etwaiger immaterieller Rechte Dritter an dem vom Kunden zur Verfügung gestellten Material besteht, außer im Falle eines offensichtlichen Verstoßes, nicht.
  - Die Vertragsparteien legen jeweils gesondert für jede Seite Art und Umfang der Designarbeiten und der gewünschten Funktionalitäten fest. Die Vertragsparteien können sich auch auf allgemeine Standards einigen.
  - MDlink legt dem Kunden das fertige Produkt (Webseite), durch ein für den Kunden proprietäres Passwort geschützt, im Internet zur Abnahme vor.
  - Der Kunde hat keinen Anspruch auf die bei der Erstellung entstehenden Quelltexte, Dateien, Daten oder anderer Gestaltungszwischenstufen.
- Fertigen MDlink-Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen im Kundenauftrag Bilder an, die in entsprechende Webseiten eingebunden werden sollen, gelten für alle Aufträge die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag und insbesondere folgendes:
  - Alle Aufnahmen sind geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.
  - Die Herstellung eines Negativs oder einer Vorlagedatei ist nur ein Zwischenschritt zur Anfertigung der vom Auftraggeber bestellten Bilder und im Kaufpreis nicht enthalten.
  - Der Abdruck und die Vervielfältigung der von MDlink erstellten Bilder bedürfen unserer ausdrücklichen Genehmigung.
  - Von MDlink angefertigte Bilder dürfen in Zeitschriften, Zeitungen, Prospekten oder anderen Medien nur mit Nennung unseres Namens und Zahlung eines Honorars

- veröffentlicht werden, es sei denn, dass ein Vertragswerk mit dem Kunden anderes regelt.
- Bilder, die MDlink zur Auswahl übergibt, bleiben deren Eigentum. Sie dürfen weder veröffentlicht noch vervielfältigt werden.
  - Bilder, die zur Auswahl ausgehändigt werden, sind innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben.
  - In Rechnung gestellte, aber nicht bezahlte Bilder bleiben MDlink-Eigentum und unterliegen dem Urheberrecht in bezug auf jegliche Verwendung.
  - MDlink's-Haftung gegenüber dem Kunden wird auf den Ersatz grob fahrlässiger oder vorsätzlich verschuldeter Schäden beschränkt. Das gilt vor allen Dingen bei der Herstellung von Farbbildern jeglicher Art. Bei einem Verlust von Filmen oder Negativen der von MDlink angefertigten Aufnahmen beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
  - Die Lichtbeständigkeit gelieferter Bilder richtet sich nach dem z.Zt. der Lieferung bestehenden Qualitätsstandard. Das gilt vor allen Dingen bei digitalen Drucken.
  - Beanstandungen müssen innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgen. Übergabene Vorlagen oder Gegenstände werden von MDlink mit Sorgfalt behandelt. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung leistet MDlink Ersatz.
  - Für Schäden, die durch das Überspielen von MDlink gelieferter Bilddaten in einem Computer entstehen, leistet MDlink keinen Ersatz.
- Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von MDlink auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.
  - Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte- und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch MDlink durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
  - Das Nutzungsrecht an einer von MDlink entwickelten- oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Nicht als Dritte gelten Personen, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder 100%ige Tochterunternehmen sind.
  - Wird von Abs. 5 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
  - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Software von Fremdfirmen:
    - Die im Lieferumfang enthaltenen Programme (Software) von Fremdfirmen werden von MDlink sorgfältig geprüft. MDlink haftet jedoch nicht für Schäden aus falscher Programmierung. Für Programme von Fremdfirmen gelten die Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Herstellers.
    - Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus im Verhältnis zwischen MDlink und Käufer die dem Datenträger beiliegenden oder auf diesem befindlichen Bedingungen des Softwareherstellers.
    - Die Computerprogramme bleiben Eigentum des Herstellers bzw. von MDlink. Mit der Entrichtung des Kaufpreises erwirbt der Kunde lediglich das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung des Softwareprodukts. Insbesondere dürfen Kopien nicht an Dritte weitergegeben werden.
    - Der Umfang des Nutzungsrechtes bestimmt sich nach der schriftlichen Lizenzvereinbarung (Softwarevertrag) zwischen dem Hersteller und den Kunden. Durch Öffnen der versiegelten Diskettenverpackung werden die jeweiligen Lizenzvereinbarungen des Herstellers anerkannt. Eine Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist dann nicht mehr möglich.
  - Für Schäden, die durch den Einsatz von MDlink gelieferter Software verursacht werden, übernimmt MDlink keine Haftung, soweit nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln im Verantwortungsbereich von MDlink vorliegt.

### §18 Schlussbestimmungen

- Die Abgabe von Willenserklärungen (Vertrag, Kündigung, etc.) kann nur schriftlich an MDlink und die Kommunikation kann unter Verwendung jedes verfügbaren Mediums (Post, Telefax, E-Mail, etc.) erfolgen. MDlink und der Kunde sind jedoch beidseitig darüber informiert, dass in der Regel derjenige, der sich auf den Zugang und den Inhalt einer bestimmten Willenserklärung beruft, den Zugang bei der anderen Vertragspartei nachweisen muss. Dieser Nachweis kann in verschiedenen Medienformen erfolgen.
- Anschriftenänderungen sind der jeweils anderen Vertragspartei umgehend mitzuteilen.
- Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus den vertraglichen Beziehungen mit MDlink nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch MDlink auf einen Dritten übertragen. Das gleiche Recht steht MDlink unter den entsprechenden Voraussetzungen zu.
- Erfüllungsort ist Magdeburg, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund der Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Magdeburg. MDlink bleibt es vorbehalten, Klagen gegen den Kunden an dessen allgemeinen oder sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand zu erheben.
- Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an unten genannte Stelle zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Grundvertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.
- Die Verträge zwischen den Vertragspartnern unterliegen deutschem Recht, insbesondere BGB und HGB. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der MDlink-Kunden gebunden.
- Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Geschäftsführer:	Olaf Müller
Gesellschaftssitz:	Magdeburg
Handelsregister:	HRB 6650
Umsatzsteuernummer:	101/107/05870
EU-Umsatzsteuernummer:	DE163829671
Firmenschrift:	MDlink online service center GmbH Lorenzweg 42 39104 Magdeburg Tel.-Nr.: +49-391-25568-0 Fax-Nr.: +49-391-25568-99 E-Mail: info@mdlink.de URL: <a href="http://www.mdlink.de">http://www.mdlink.de</a>